



BM - Bürgermeisterin
II - Tiefbau

Anregung nach § 24 GO NRW vom 08.06.2022 zur Änderung/Austausch der Beleuchtungsanlage in der Dörpinghauser Str. in Kreuzberg

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Änderung bzw. Austausch der Straßenbeleuchtung bzw. alternativ Anbringung von Blendschutzklappen an der Ecke Dörpinghauser Straße und Weidenweg wird zugestimmt, soweit eine Kostenübernahmeerklärung durch die Antragstellerin vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: keine

Begründung:

Die Antragstellerin regt an, die Beleuchtung gegenüber ihrem Haus in der Dörpinghauser Str. zu verändern, da diese ihre Terrasse ausleuchtet.

Die BEW wurde durch die Tiefbauabteilung beauftragt Lösungen aufzuzeigen, welche Möglichkeiten es gibt dieses Problem abzustellen.

Die Variante, die Lichtpunkthöhe der Leuchte auf 6 m zu verringern wurde näher betrachtet. Hierzu wurde auch eine Lichttechnische Berechnung durchgeführt. Seitens der BEW wird diese Variante empfohlen. Die hierzu entstehenden Kosten werden durch die BEW mit rd. 1.485 € netto angegeben.

Sollten Veränderung der Beleuchtungsanlage ausgeführt werden, müssen die entstehenden Kosten durch die Antragstellerin selbst getragen werden. Die Leuchte steht seit den 70iger Jahren an dieser Stelle auf städtischem Grundstück. Die Veränderung der Beleuchtungsanlage wird durch die Antragstellerin mit dem Hintergrund angeregt, dass in dem von ihr in 2019 errichtete Haus an der Dörpinghauser Str die Leuchte nun die im Obergeschoß liegende Terrasse ausleuchtet. Die Änderung der Beleuchtung dient einzig Ihrem Grundstück und kann nicht auf die Allgemeinheit umgelegt werden.

Wenn die Antragstellerin möchte, dass die seitens der BEW vorgeschlagene Variante ausgeführt werden soll, wird eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung benötigt. Abgerechnet werden nur die nach Fertigstellung tatsächlich entstandenen Kosten.

Anlagen:

Anregung vom 08.06.2022